

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Stefanie Fuchs (LINKE)

vom 29. Juni 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. Juni 2020)

zum Thema:

Bebauung des Denkmalensembles Anger Müggelheim

und **Antwort** vom 17. Jul. 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Jul. 2020)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung und Wohnen

Frau Abgeordnete Stefanie Fuchs (Linke)
über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18 / 23 893
vom 29. Juni 2020
über Bebauung des Denkmalensembles Anger Müggelheim

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Frage zukommen zu lassen und hat daher zu den Fragen 2 - 14 das Bezirksamt Treptow-Köpenick um eine Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird nachfolgend wiedergegeben.

Frage 1:

Seit ca. drei Wochen herrscht im Ortsteil Müggelheim viel Ärger und Aufregung aufgrund der Bebauung der Dorfangers: Ist dem Senat bekannt, dass im Köpenicker Ortsteil eine Bebauung des Denkmalensembles Dorfanger durchgeführt wird?

Antwort zu 1:

Ja.

Frage 2:

Wer führt diese Bebauung zu welchem Zweck durch?

Antwort zu 2:

Auf dem Dorfanger in Müggelheim wurde der Ersatzbau für eine bestehende Gasdruckregelanlage erforderlich. Bauherr ist die Netzgesellschaft Berlin-Brandenburg NBB.

Frage 3:

Welche Prüfungen des Standortes sind erfolgt?

Frage 4:

Welche Alternativstandorte sind mit welchem Ergebnis geprüft worden?

Frage 5:

Wenn keine Prüfungen von Alternativstandorten stattgefunden haben: Warum nicht?

Antwort zu 3-5:

Der Vorhabenträger machte glaubhaft, dass das vorhandene Gebäude aufgrund der aktuellen technischen Anforderungen nicht weiterverwendet werden kann. Da sich die Anlage auf öffentlichem Grund befinden muss und der Baukörper nicht im Wurzelbereich errichtet werden darf, konnte kein alternativer Standort in Müggelheim und auf dem Dorfanger gefunden werden.

Nach Rücksprache des Bezirksbürgermeisters mit dem Vorstand der GASAG wird nunmehr nochmals nach einem alternativen Standort gesucht. Gegenwärtig gibt es hier noch keine Prüfergebnisse.

Frage 6:

Welche Genehmigungen sind für die Bebauung eines Denkmalensembles nötig?

Antwort zu 6:

Die Art und Anzahl der erforderlichen Genehmigungen ist abhängig vom jeweiligen Vorhaben. Im konkreten Fall war eine Baugenehmigung erforderlich, in die die Belange des Denkmalschutzes eingeflossen sind.

Frage 7:

Wer hat nötige Genehmigungen mit welchem Grund erteilt?

Antwort zu 7:

Im Baugenehmigungsverfahren wurden sowohl die Untere Denkmalschutzbehörde, der Fachbereich Stadtplanung als auch der Fachbereich Tiefbau beteiligt und stimmten dem Ersatzneubau der Ortsdruckregelanlage zu.

Die Untere Denkmalschutzbehörde brachte erhebliche Bedenken aus denkmalrechtlicher Sicht hervor, stellte diese jedoch zugunsten des öffentlichen Belangs der Infrastrukturversorgung und im Einvernehmen mit dem Landesdenkmalamt zurück und erteilte unter Auflagen die Zustimmung zum Bauwerk.

Frage 8:

Inwieweit ist das Bezirksamt Treptow-Köpenick eingebunden worden?

Antwort zu 8:

Die bezirkliche Bauaufsicht ist die zuständige Baugenehmigungsbehörde. Gleichzeitig war das Bezirksamt als Grundstückseigentümer und Straßenbaulastträger eingebunden.

Frage 9:

Hat das Bezirksamt Treptow-Köpenick der Bebauung zugestimmt?

Antwort zu 9:

Ja.

Frage 10:

Inwieweit ist der Bezirksdenkmalrat zur Bebauung angehört oder beteiligt worden?

Antwort zu 10:
Nein.

Frage 11:
Wenn er nicht beteiligt wurde, warum nicht?

Antwort zu 11:

Der Bezirksdenkmalrat von Treptow-Köpenick nimmt zu Fragen von Denkmalschutz und Denkmalpflege im Bezirk Stellung und berät das für Denkmalschutz zuständige Mitglied im Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin. Er befasst sich mit Vorschlägen und Beschwerden aus der Bürgerschaft und von Denkmaleigentümern in Angelegenheiten von Denkmalschutz und Denkmalpflege. Der Beirat thematisiert und bearbeitet eigenständige Fragen im konzeptionellen Umgang bei Einzelbaudenkmalen und Denkmalbereichen im Bezirk und unterbreitet seine fachlichen Vorschläge. In Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung nimmt der Bezirksdenkmalrat nach Beratung mit dem für Denkmalschutz zuständigen Mitglied im Bezirksamt öffentlich Stellung. Hierzu gehören insbesondere geplante Abbrüche oder schwerwiegende Eingriffe für die Denkmalsubstanz, wenn dadurch der Verlust der Denkmaleigenschaft droht, Belange der Regionalgeschichte, der Ortsbildpflege und des Tourismus, sofern ein Bezug zum Denkmalschutz besteht. (vgl.-Geschäftsordnung

<https://www.berlin.de/ba-treptow-koepenick/politik-und-verwaltung/aemter/stadtentwicklungsamt/denkmalchutz/bezirksdenkmalrat-274148.php>)

Der Bezirksdenkmalrat ist keine weitere Denkmalfachbehörde, sondern ein Gremium, das aus freiwilligen Lokalpolitikern und Experten besteht, die sich für den Denkmalschutz im Bezirk engagieren. Über denkmalrechtliche Genehmigungen entscheidet die Untere Denkmalschutzbehörde im Einvernehmen mit dem Landesdenkmalamt auf der Grundlage fachgesetzlicher Grundlagen.

Die Untere Denkmalschutzbehörde Treptow-Köpenick wird jährlich in mehr als 200 Baugenehmigungsverfahren um denkmalfachliche Stellungnahme gebeten. Hinzu kommen viele weitere hunderte separater denkmalrechtlicher Genehmigungsverfahren. Es ist weder machbar noch Aufgabe der Denkmalbehörden, den Bezirksdenkmalbeirat in jedem dieser Genehmigungsverfahren anzuhören.

Der Bauantrag für den Ersatzneubau einer Ortsdruckregelanlage ist am 11.02.2019 in der Bauaufsicht eingegangen. Die Untere Denkmalschutzbehörde wurde im Baugenehmigungsverfahren zur geplanten Ortsdruckstation am 25.02.2019 von der Bauaufsicht zur Stellungnahme innerhalb der gesetzlichen Frist von 4 Wochen aufgefordert. Der Bezirksdenkmalrat tagte in dem Zeitraum nicht. An der ersten Sitzung des Bezirksdenkmalrats danach, am 22.03.2019, konnte das Bezirksamt nicht teilnehmen, da gleichzeitig Termine im Rahmen des Tages der Denkmalpflege wahrzunehmen waren. Die darauffolgende Sitzung des Bezirksdenkmalrats fand am 24.05.2019 statt.

Das Bezirksamt informiert in jeder Sitzung über größere Bauvorhaben, bei denen denkmalfachliche Belange berührt sind. Über die geplante Ortsdruckstation berichtete das Bezirksamt vor diesem Hintergrund erst nach den ersten Beschwerdeschreiben.

Frage 12:
Welche Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger hat stattgefunden?

Frage 13:
Wenn keine Beteiligung stattgefunden hat, warum nicht?

Antwort zu 12 und 13:

Die Bauaufsicht führt grundsätzlich keine Bürgerbeteiligungsverfahren in einem Baugenehmigungsverfahren durch. Ein Bauherr hat Anspruch auf Erteilung einer Baugenehmigung, wenn die zu prüfenden öffentlich-rechtlichen Vorschriften eingehalten sind. Eine Beteiligung würde eine nicht bestehende Ergebnisoffenheit suggerieren. Sicherlich wäre eine Information der Müggelheimer und Müggelheimerinnen sinnvoll gewesen. Eine solche Information obliegt aber dem Bauherren, nicht der Bauaufsicht oder einem im Verfahren beteiligten Fachamt.

Frage 14: Welche Informationen haben die Bürgerinnen und Bürger zur Bebauung des Denkmalensembles erhalten?

Antwort zu 14:

Die Information über ein Bauvorhaben obliegt dem Bauherren.

Berlin, den 17.07.2020

In Vertretung

Scheel

.....
Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung und Wohnen